

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 58

FREITAG, DEN 25. JULI

2025

## Inhalt:

	Seite		Seite
Aufhebung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes .....	1417	Jährliche Anpassung der Kindertagespflegegeldsätze gemäß Kindertagespflegeverordnung (KTag-PfVO) .....	1420
Aufhebung der Bestellung gemäß § 12 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes zum 30. September 2025 .....	1417	Öffentliche Zustellung .....	1421
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG .....	1417	Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Wattenbergstraße“ .....	1421
Öffentliche Bekanntmachung nach § 72 Absatz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und § 19 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) .....	1418	Nachberufenes stellvertretendes Mitglied in die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg .....	1422

## BEKANNTMACHUNGEN

### Aufhebung gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Im Bereich des Bezirkes HH-Nord  
KB 424 Marco Bruhn

Die Bestellung wird zum 31. August 2025 aufgehoben.

Die Stellvertretung im KB 424 wird ab 1. September 2025 bis auf Widerruf wahrgenommen durch Dennis Zimmermann (KB 425).

Hamburg, den 9. Juli 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1417

### Aufhebung der Bestellung gemäß § 12 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes zum 30. September 2025

Im Bereich des Bezirkes HH-Altona:  
KB 220 Peter Plocharska

Hamburg, den 15. Juli 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1417

### Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 25. April 2025 bei der Behörde für

Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Genehmigung einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff durch Wasserelektrolyse mit einer Leistung von maximal 105 MW (Ziffer 10.8.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Moorburger Schanze, 21079 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de/hh](http://www.uvp-verbund.de/hh) dargelegt.

Hamburg, den 17. Juli 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1417

## **Öffentliche Bekanntmachung nach § 72 Absatz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und § 19 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserhöhung der  
Deponie Feldhofe in der Amandus-Stubbe-Straße 158,  
22153 Hamburg-Moorfleet, im Bezirk Bergedorf mit  
Umweltverträglichkeitsprüfung**

### **Wesentlicher Inhalt der Planung**

Die Hamburg Port Authority AöR, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, hat bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als zuständiger Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde gemäß § 35 Absatz 2 KrWG in Verbindung mit §§ 72 ff. VwVfG die Kapazitätserweiterung der Deponie Feldhofe (Deponieklasse I, Monodeponie für Baggergut aus hamburgischen Gewässern) beantragt. Für das Verfahren ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 9 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nummer 12.2.1 UVPG erforderlich.

Die Hamburg Port Authority AöR ist für die Wassertiefenhaltung des Hamburger Hafens zuständig. In diesem Rahmen muss belastetes Baggergut an Land entsorgt werden. Für die landseitige Entsorgung ist ein ausreichendes Deponievolumen erforderlich. Derzeit wird das anfallende Baggergut auf der Deponie Feldhofe beseitigt.

Der Antrag der Hamburg Port Authority AöR umfasst die Kapazitätserhöhung der Deponie Feldhofe um etwa 7,3 Mio. m<sup>3</sup> Baggergut durch eine Erhöhung der Endhöhe der Deponie von derzeit genehmigten 38 Metern auf 56 Meter

über NHN. Die Kapazitätserhöhung erfolgt ausschließlich über eine Anpassung der Endhöhe und Kontur der Deponie. Zusätzliche Flächen sollen durch die Kapazitätserhöhung der Deponie nicht in Anspruch genommen werden. Im Zusammenhang mit der Kapazitätserhöhung beantragt die Hamburg Port Authority AöR weitere Anpassungen der Deponie. Das Oberflächenabdichtungssystem soll als konvektionsdichte Kunststoffdichtungsbahn ausgeführt werden, die landschaftliche Gestaltung der Deponie soll an die geänderten Rahmenbedingungen bezüglich Höhe und Kontur der Deponie angepasst werden, die zur Deponie gehörigen Betriebsflächen sollen angepasst und neu gestaltet werden, die Einleitstelle der zur Deponie gehörigen Kläranlage in den Hauptentwässerungsgraben Moorfleet soll geändert werden, neue Einleitstellen für die Einleitung von unbelastetem Oberflächenwasser des Deponiekörpers und der Betriebsflächen in den Hauptentwässerungsgraben Moorfleet und den Moorfleeter Schlauchgraben sollen geschaffen werden und die Zulassungswerte für das Deponat sollen angepasst werden. Weiterer Gegenstand des Verfahrens ist die Einleitung von unbelastetem Oberflächenwasser und Oberflächendrainagewasser sowie klärtechnisch behandeltem Poren- und Sickerwasser in den Hauptentwässerungsgraben Moorfleet.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Planfeststellungsbehörde.

### **Auslegung der Planunterlagen**

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben und der vorgelegte UVP-Bericht werden im Zeitraum vom **28. Juli 2025** bis einschließlich zum **28. August 2025** auf der Internetseite der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft unter folgendem Link veröffentlicht:

[Bekanntmachungen – hamburg.de](http://Bekanntmachungen-hamburg.de)

Zudem werden die Planunterlagen sowie der UVP-Bericht im UVP-Portal der Länder veröffentlicht:

<https://www.uvp-verbund.de/hh>

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist während der Dauer der Beteiligung an die Planfeststellungsbehörde zu richten (per Post an die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, per E-Mail an [planfeststellung-deponie@bukea.hamburg.de](mailto:planfeststellung-deponie@bukea.hamburg.de) oder telefonisch unter 040/42840-4351). In der Regel erfolgt dies durch die Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszulegenden Unterlagen gespeichert sind.

Des Weiteren liegen die Planunterlagen und der UVP-Bericht im oben genannten Zeitraum öffentlich an folgenden Orten aus:

1. Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Auslegeraum, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
2. Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

**Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absätze 4 und 8 VwVfG in Verbindung mit § 21 Absätze 2, 4 und 5 UVPG**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich zum **29. September 2025**, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens innerhalb der vorgenannten Frist äußern.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der vorgenannten Frist bei der

1. Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – I33, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg (zur Niederschrift nach vorheriger telefonischer Absprache; Telefon: 040/4 28 40 - 43 51), oder dem
2. Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, z.Hd. Frau Behn, 21029 Hamburg (zur Niederschrift nach vorheriger telefonischer Absprache; Telefon: 040/4 28 91 - 40 62),

erhoben, vorgebracht oder abgegeben werden.

Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail bewirkt keinen rechtswirksamen Eingang und genügt deshalb nicht. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich erkennbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter für das Planfeststellungsverfahren der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung der Pläne.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die

Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Auf Grund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in dem oben genannten Planfeststellungsverfahren die von Ihnen erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit beurteilen zu können. Die Einwendungen und Stellungnahmen werden der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen; datenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

**Erörterung**

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen zu den Umweltauswirkungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins wird durch Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger und in örtlichen Tageszeitungen bewirkt.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Abgabe

von Stellungnahmen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin, durch die Bestellung eines Vertreters oder durch die Hinzuziehung eines Beistands entstehen, können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 22. Juli 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**  
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – I33 –  
Amtl. Anz. S. 1418

## Jährliche Anpassung der Kindertagespflegegeldsätze gemäß Kindertagespflegeverordnung (KTagPfIVO)

Mit Beschluss des Senats vom 31. Juli 2018 wurde die automatisierte Fortschreibung der Kindertagespflegegeld-

sätze jährlich zum 1. September eingeführt. Die Fortschreibungsraten basieren für das Erziehungsgeld gemäß § 6 Absatz 2 KTagPfIVO auf dem Index „Arbeitnehmerentgelte Hamburg je Arbeitnehmer – öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, private Haushalte“ des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ sowie für die Sachkostenpauschale gemäß § 6 Absatz 3 KTagPfIVO auf dem Veränderungswert des Verbraucherpreisindex des Vorjahres des Statistischen Bundesamtes.

Dementsprechend steigt das Erziehungsgeld zum 1. September 2025 um 10,28 Prozent und die Sachkostenpauschale um 2,23 Prozent.

Die gemäß § 6 Absätze 2 und 3 KTagPfIVO ermittelten Erziehungsgeldbeträge beziehungsweise Sachkostenpauschalen gelten ab 1. September 2025. Die Anlagen 2 und 3 der Kindertagespflegeverordnung ändern sich entsprechend.

### Anlage 2

#### Höhe des Erziehungsgeldes ab 1. September 2025

Leistungsart	Qualifikationsstufe 1 je Kind und Monat in Euro	Qualifikationsstufe 2 je Kind und Monat in Euro	Qualifikationsstufe 3 je Kind und Monat in Euro
TPK 50	682,99	783,29	983,92
TPK 40	531,21	609,23	765,27
TPK 30	417,38	478,69	601,28
TPK 25	341,48	391,65	491,96
TPK 20	232,55	261,14	327,97
TPK 10	123,25	135,68	164,01
TPE 50	607,10	696,26	874,59
TPE 40	472,17	541,54	680,24
TPE 30	371,00	425,48	534,47
TPE 25	303,58	348,13	437,29
TPE 20	206,94	232,08	291,53
TPE 10	110,18	120,55	145,79
TPH 50	607,10	696,26	874,59
TPH 40	472,17	541,54	680,24
TPH 30	371,00	425,48	534,47
TPH 25	303,58	348,13	437,29
TPH 20	206,94	232,08	291,53
TPH 10	110,18	120,55	145,79

**Höhe der Sachkostenpauschale (SK 1) ab 1. September 2025**

Leistungsart	je Kind und Monat in Euro
TPK/TPE/ TPH 50	251,92
TPK/TPE/ TPH 40	230,94
TPK/TPE/ TPH 30	203,62
TPK/TPE/ TPH 25	197,21
TPK/TPE/ TPH 20	148,64
TPK/TPE/ TPH 10	98,47

**Höhe der Sachkostenpauschale (SK 2)  
für Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen in eigens angemieteten Räumen  
gemäß § 5 Absatz 3 ab 1. September 2025**

Leistungsart	je Kind und Monat in Euro
TPK/TPE/ TPH 50	386,60
TPK/TPE/ TPH 40	365,63
TPK/TPE/ TPH 30	338,30
TPK/TPE/ TPH 25	331,90
TPK/TPE/ TPH 20	283,33
TPK/TPE/ TPH 10	233,16

Hamburg, den 14. Juli 2025

**Die Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration**

Amtl. Anz. S. 1420

**Öffentliche Zustellung**

Der Aufenthalt des Herrn Vladislav Borovko, geboren am 28. Juli 1989 in Vilius/Litauen, zuletzt wohnhaft Rahlstedter Weg 67, 22147 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 24. Juli 2025 bis 7. August 2025 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justizariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, Raum 5 E 080, eine Anordnung des Landeskriminalamts 1B-SG4 vom 17. Juli 2025, Aktenzeichen: LKA1B4/1K/0346561/2023, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden

Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 18. August 2025 als bewirkt.

Hamburg, den 17. Juli 2025

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1421

**Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk  
Harburg „Wattenbergstraße“**

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Heimfeld, Ortsteil 711, belegene öffentliche Wegefläche Wattenbergstraße (Flurstück 3650 teilweise [1 m<sup>2</sup>]) für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Entwidmung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. Juli 2025

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 1421

## Nachberufenes stellvertretendes Mitglied in die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg

Nach § 9 Absatz 5 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGG) in der aktuellen Fassung gibt die Ärztekammer Hamburg nachfolgend ein in die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg nachberufenes stellvertretendes Mitglied bekannt für den Zeitraum 8. Juli 2025 bis 31. Dezember 2026 der aktuellen Amtszeit:

- Herr Achim Brinkmann:  
Leitung Medizintechnik/Fachkraft für Arbeitssicherheit/Medizinproduktesicherheitsbeauftragter  
Israelitisches Krankenhaus Hamburg.

Hamburg, den 15. Juli 2025

**Ärztekammer Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1422

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung  
Hamburger Straße 37  
22083 Hamburg  
Deutschland  
+49 40427966183  
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Praxisbegleitung in der Berufsorientierung für neu zugewanderte schulpflichtige junge Menschen im Teilprojekt „IVK ESA Praxis“

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) – schreibt als Auftraggeber (AG) den Abschluss eines Vertrages über Praxisbegleitung für das Projekt „IVK ESA Praxis“ aus.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, einen geeigneten Auftragnehmer (AN) zu finden, die Praxisbegleiter/-innen für neu zugewanderte Jugendliche in den IVK ESA

Praxis stellen. Die von dem AN in Form von Fachleistungsstunden eigenverantwortlich zu erbringende Leistung „Praxisbegleitung“ zielt ab auf die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt.

Ort der Leistungserbringung: diverse Stadtgebiete Freie und Hansestadt Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. September 2025 bis: 31. August 2027  
mit Option auf 3malige Verlängerung um jeweils 1 Jahr
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/f91a4b3e-05c5-45fa-a2f5-8ed921cab132>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
8. August 2025, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 30. September 2025
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die

Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Eigenerklärung zur Eignung, Nachweis über abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung, Eigenerklärungen zum Vergabeverfahren, Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl  
Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 10. Juli 2025

**Die Behörde für Schule, Familie  
und Berufsbildung**

882

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung  
Hamburger Straße 37  
22083 Hamburg  
Deutschland  
+49 40427966183  
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
EDV-Schulungen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben  
Durchführung von behinderungsgerechten individuellen EDV-Schulungen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben.  
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. Oktober 2025 bis: 30. September 2028  
Der Vertrag verlängert sich einmalig um ein weiteres Jahr bis zum 30. September 2029, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d7b0d5cf-8ef3-49df-8180-1ed2c8239515>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
8. August 2025 10.00 Uhr  
Bindefrist: 30. September 2025

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
- Eigenerklärung zur Eignung, Eigenerklärungsvordruck zum Vergabeverfahren, Nachweis über eine abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung, Eigenerklärung zum 5. RUS-Sanktionspaket, Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl  
Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 10. Juli 2025

**Die Behörde für Schule, Familie  
und Berufsbildung**

883

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 049 (0)40/4 28 42 - 200  
Telefax: 049 (0)40/4 27 92 - 1200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25 A 0195
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne,  
Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Diese Ausschreibung umfasst das Abräumen und Wiederherstellen von Sport und Pflasterflächen
- ca. 2.500 m<sup>3</sup> Boden räumen und abfahren
  - ca. 9.500 m<sup>2</sup> Rohplanum
  - ca. 1.400 m<sup>2</sup> Drainage PVC 100
  - ca. 800 m Graben Tiefe bis 130 cm
  - ca. 2.900 m<sup>2</sup> Schotter 0-32 mm
  - ca. 2.920 m<sup>2</sup> RE-Pflaster 20-10-8 cm, grau
  - ca. 550 m Tiefbord
  - ca. 6.600 m<sup>2</sup> BMG -0-332 mm

- ca. 6.000 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht
- ca. 6.600 m<sup>2</sup> EPDM in Laufbahnen und Sektoren
- ca. 1.400 m KG 2000
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung:  
1. September 2025  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
31. Juli 2026
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungen-dienste/ausschreibungen/D458628867>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 4. August 2025 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 3. September 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:  
4. August 2025 um 9.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bewerber zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

Referenzliste: Nachweis über die Fertigstellung von 3 Sportplatzanlagen mindestens Typ C innerhalb der letzten 5 Jahre

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 049 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 18. Juli 2025

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

884

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 269-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau, Sanierung und Zubau  
zu einem 3-zügigen Gymnasium  
Eilbektal 35 in 22089 Hamburg

Bauftrag: Eilbektal 35 – Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 129.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Dezember 2025;

Fertigstellung ca. April 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juli 2025

**Die Behörde für Finanzen und Bezirke** 885

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 013-25 UR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Beprobung Trinkwasseranlagen  
in 20355 Hamburg

Leistung:

Probenentnahme und Untersuchung gem. Trinkwasserverordnung an den von SBH | Schulbau Hamburg, GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH und dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung bewirtschafteten Hamburger Standorten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.051.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Grundlaufzeit: 24 Monate, Leistungsbeginn schnellstmöglich nach Beauftragung Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr, zu den bisherigen Bedingungen dieses Vertrages, zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. August 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 8. Juli 2025

**Die Behörde für Finanzen und Bezirke** 886

### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 262-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Campusschule Hebebrandstraße Sanierung Geb. B+D  
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Hebebrandstraße 1 – Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 180.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Dezember 2025;

Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Juli 2025

**Die Behörde für Finanzen und Bezirke** 887

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB OV 271-25 SW**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium  
Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg  
Bauftrag: Billwerder Straße 31 – Tischler Innentüren  
HKH  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 158.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. Januar 2026;  
Fertigstellung ca. April 2026  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
8. August 2025, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-  
lichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)  
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen  
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kosten-  
frei hinterlegt.  
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 9. Juli 2025

**Die Behörde für Finanzen und Bezirke** 888**Öffentliche Ausschreibung**

**Verfahren: FB 2025000947 – Glas- und  
Gebäudereinigung in der Uni Hamburg,  
Grindelallee 46+48, 20148 Hamburg  
ab dem 18. Mai 2026 unbefristet**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe  
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden  
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-  
nahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Adolphsplatz 3-5  
20457 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-  
reichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf  
nur elektronisch erfolgen.  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Lei-  
stungserbringung:  
Glas- und Gebäudereinigung in der Uni Hamburg,  
Grindelallee 46+48, 20148 Hamburg ab dem 18. Mai  
2026 unbefristet ausgeschrieben wird die Glas- und  
Gebäudereinigung in den Objekten Grindelallee 46+  
48, 20148 Hamburg ab dem 18. Mai 2026 unbefristet.  
Die in den Gebäuden zu reinigenden Flächen betragen  
ca. 3.079 m<sup>2</sup>, die Glasreinigung umfasst ca. 872 m<sup>2</sup>. Im  
Gebäude Nr. 48 befindet sich neben Büros, Laboren  
und Seminarflächen auch ein mineralogisches Museum.  
Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung  
(§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 18. Mai 2026 bis: unbefristet
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentli-  
chungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/  
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/  
af796a18-3cde-4a26-8ac5-fe06a9c9e56d](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/af796a18-3cde-4a26-8ac5-fe06a9c9e56d)  
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der  
Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
28. August 2025, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 17. Mai 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterla-  
gen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:  
Erweiterte Richtwertmethode Schwankung (%): 0  
Entscheidungskriterium: Preis

Hamburg, den 10. Juli 2025

**Die Behörde für Finanzen und Bezirke**

889

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB OV 196-25 IE**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau 2 Feldsporthalle  
Strenge 5 in 22391 Hamburg  
Bauauftrag: Strenge 5 – Sporthallenverglasung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 245.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. April 2026;  
Fertigstellung ca. Juli 2026  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
13. August 2025, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
fentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>  
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen  
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-  
tenfrei hinterlegt.  
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. Juli 2025

**Die Behörde für Finanzen und Bezirke** 890**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB OV 276-25 SW**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Gebäude B+D  
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg  
Bauauftrag: Hebebrandstraße 1 – Elektro  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.375.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Dezember 2025;  
Fertigstellung ca. Mai 2027  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
12. August 2025, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
fentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>  
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen  
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-  
tenfrei hinterlegt.  
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. Juli 2025

**Die Behörde für Finanzen und Bezirke** 891**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 099-25 SW**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Stadteilschule Walddörfer, Ersatzneubau Gebäude 6  
Vörn Barkholt 6 in 22359 Hamburg  
Bauauftrag: Vörn Barkholt 6 – Dachabdichtung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 207.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn ca. April 2026;  
Fertigstellung ca. Mai 2026  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
7. August 2025, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
fentlichungsplattform unter:  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Juli 2025

**Die Behörde für Finanzen und Bezirke**

892

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 119-25 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Stadteilschule Walddörfer, Ersatzneubau Gebäude 6  
Vörn Barkholt 6 in 22359 Hamburg

Bauauftrag: Vörn Barkholt 6 – Holz-Alu Fenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 191.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. April 2026;  
Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
7. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Juli 2025

**Die Behörde für Finanzen und Bezirke**

893

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 125-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Stadteilschule Walddörfer, Ersatzneubau Gebäude 6  
Vörn Barkholt 6 in 22359 Hamburg

Bauauftrag: Vörn Barkholt 6 – Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Januar 2026;

Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
7. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Juli 2025

**Die Behörde für Finanzen und Bezirke**

894

**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

<p><b>1 Beschaffer</b></p> <p>1.1 Beschaffer</p> <p>Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg</p> <p>Art des öffentlichen Auftraggebers: Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene</p> <p>Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Bildung</p> <p><b>2 Verfahren</b></p> <p>2.1 Verfahren</p> <p>Titel: Projektleitung gemeinsamer IT-Betrieb der Hamburger Hochschulen</p> <p>Beschreibung: Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit. Die Präsidien der 6 Hamburger Hochschulen haben im April 2024 einen Letter of Intent zu einem gemeinsamen IT-Betrieb der Hamburger Hochschulen gezeichnet. Ziel ist die Gründung einer gemeinsamen Organisation, die durch die Hochschulen gesteuert wird und ihre Bedürfnisse versteht, bündelt, implementiert und qualitativ hochwertige IT-Dienste spezifisch für Wissenschaftseinrichtungen im gesamten Dienstespektrum bereitstellt. Es soll ein Dienstleistungszentrum aufgebaut und etabliert werden, mit dem Ziel Synergien zu schaffen und somit die digitalen Services effizienter, zielgerichteter und nutzendenzentrierter, umfangreicher und gleichzeitig mit besser Qualität und Absicherung gegen Cyberangriffe zur Verfügung zu stellen. Diese Organisation soll einen essentiellen Beitrag zur Verbesserung und Intensivierung der Digitalisierung an den Hochschulen leisten und eine strategisch wichtige Entwicklungsperspektive eröffnen. Ein gemeinsamer zentraler IT-Betrieb bietet eine effektive und effiziente Möglichkeit, den Hochschulen trotz ihrer unterschiedlichen IT- Systemlandschaften qualitativ hochwertige IT-Dienstleistungen bereitzustellen. Voraussetzungen sind eine passende Governance und ein darauf abgestimmtes Finanzierungsmodell. Das Projekt „Gemeinsamer IT-Betrieb der Hamburger Hochschulen“ hat das Ziel, einen solchen Dienstleister für die Hamburger Hochschulen zu gründen und zu etablieren. Eine spätere Ausweitung des Angebots des Dienstleisters auf wissenschaftliche Einrichtungen in anderen Bundesländern ist dabei nicht ausgeschlossen.</p> <p>Kennung des Verfahrens: 06962304-6f8c-4384-9ac5-02adf390fc78</p> <p>Interne Kennung: <b>UHH_2025007_VVfmTnW</b></p> <p>Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb</p>	<p>Beschleunigtes Verfahren: nein</p> <p>2.1.1 Zweck</p> <p>Art des Auftrags: Dienstleistungen</p> <p>Hauptklassifizierungscode (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung</p> <p>Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 72224000 Beratung im Bereich Projektleitung</p> <p>Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 79421000 Projektmanagement, außer Projektüberwachung von Bauarbeiten</p> <p>2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg</p> <p>Postleitzahl: 20148</p> <p>NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)</p> <p>Land: Deutschland</p> <p>2.1.3 Wert</p> <p>Geschätzter Wert ohne MwSt.: 0 Euro</p> <p>2.1.4 Allgemeine Informationen Rechtsgrundlage:</p> <p>Richtlinie 2014/24/EU</p> <p>vgv –</p> <p>2.1.6 Ausschlussgründe</p> <p>Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung</p> <p>Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A</p> <p><b>5 Los</b></p> <p>5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001</p> <p>Titel: Projektleitung gemeinsamer IT-Betrieb der Hamburger Hochschulen</p> <p>Beschreibung: Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit. Die Präsidien der 6 Hamburger Hochschulen haben im April 2024 einen Letter of Intent zu einem gemeinsamen IT-Betrieb der Hamburger Hochschulen gezeichnet. Ziel ist die Gründung einer gemeinsamen Organisation, die durch die Hochschulen gesteuert wird und ihre Bedürfnisse versteht, bündelt, implementiert und qualitativ hochwertige IT-Dienste spezifisch für Wissenschaftseinrichtungen im gesamten Dienstespektrum bereitstellt. Es soll ein Dienstleistungszentrum aufgebaut und etabliert werden, mit dem Ziel Synergien zu schaffen und somit die digitalen Services effizienter, zielgerichteter und nutzendenzentrierter, umfangreicher und gleichzeitig mit besser Qualität und Absicherung gegen Cyberangriffe zur Verfügung zu stellen. Diese Organisation soll einen essentiellen Beitrag zur Verbesserung und Intensivierung der Digitalisierung an den Hochschulen leisten und eine strategisch wichtige Entwicklungsperspektive eröffnen. Ein gemeinsamer zentraler IT-Betrieb bietet eine</p>
--	--

- effektive und effiziente Möglichkeit, den Hochschulen trotz ihrer unterschiedlichen IT- Systemlandschaften qualitativ hochwertige IT-Dienstleistungen bereitzustellen. Voraussetzungen sind eine passende Governance und ein darauf abgestimmtes Finanzierungsmodell. Das Projekt „Gemeinsamer IT-Betrieb der Hamburger Hochschulen“ hat das Ziel, einen solchen Dienstleister für die Hamburger Hochschulen zu gründen und zu etablieren. Eine spätere Ausweitung des Angebots des Dienstleisters auf wissenschaftliche Einrichtungen in anderen Bundesländern ist dabei nicht ausgeschlossen.
- Interne Kennung:  
6f45f4ed-1fab-47f3-9f5b-f830dad69331
- 5.1.1 Zweck  
Art des Auftrags: Dienstleistungen  
Hauptklassifizierungscode (cpv):  
72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung  
Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv):  
72224000 Beratung im Bereich Projektleitung  
Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv):  
79421000 Projektmanagement, außer Projektüberwachung von Bauarbeiten
- 5.1.3 Geschätzte Dauer  
Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
- 5.1.6 Allgemeine Informationen  
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja  
Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe  
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien  
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung  
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen  
Beschreibung: Gemäß §56 VgV. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten. Für die Eignung des Auftragnehmers sind die Angaben in der Unterlage Erklärungen über die Eignung und Auftragsdurchführung verpflichtend auszufüllen und zu beachten, diese beinhalten u. a.: a) Eignung zur Berufsausübung: Angaben zur Präqualifizierung und/ oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. b) Eignung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. c) Eignung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen.  
Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen  
Gewichtung (Punkte, genau): 90  
Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:  
Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3  
Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3  
Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden  
Der Auftraggeber behält sich den Zuschlag auf das Erstangebot vor
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:  
Art: Preis  
Bezeichnung: Preis  
Beschreibung: Preis  
{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)  
Zuschlagskriterium — Zahl: 30  
Kriterium:  
Art: Qualität  
Bezeichnung: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog  
Beschreibung: Die Leistungskriterien werden in der Ausschreibungsphase definiert.  
{auxiliary|text|award-criterion-weight-dimension}: Gewichtung (Prozentanteil, genau)  
Zuschlagskriterium — Zahl: 70
- 5.1.11 Auftragsunterlagen  
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch  
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 08/08/2025 09:00 +02:00  
Internetadresse der Auftragsunterlagen:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2aa7cf27-7541-4e32-95e8-bc779a911d2d>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:  
Elektronische Einreichung: Erforderlich  
Adresse für die Einreichung:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2aa7cf27-7541-4e32-95e8-bc779a911d2d>  
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:  
Deutsch  
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig  
Nebenangebote: Nicht zulässig  
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig  
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 19/08/2025 09:00 +02:00

<p>Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:</p> <p>Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.</p> <p>Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.</p> <p>Auftragsbedingungen:</p> <p>Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein</p> <p>Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich</p> <p>Aufträge werden elektronisch erteilt: ja</p> <p>Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja</p>	<p>8.1</p>	<p>Telefon: +49 40428382361</p> <p>Fax: +49 40239520803</p> <p>Internet-Adresse: <a href="https://uni-hamburg.de/">https://uni-hamburg.de/</a></p> <p>Rollen dieser Organisation: Beschaffer</p> <p>ORG-0002</p> <p>Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde</p> <p>Identifikationsnummer: fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10</p> <p>Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung</p> <p>Postanschrift: Postfach 30 17 41</p> <p>Ort: Hamburg</p> <p>Postleitzahl: 20306</p> <p>NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)</p> <p>Land: Deutschland</p> <p>Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:vergabekammer@fb.hamburg.de">vergabekammer@fb.hamburg.de</a></p> <p>Telefon: +49 40428231690</p> <p>Fax: +49 40427923080</p> <p>Internet-Adresse: <a href="https://www.hamburg.de/behördenfinder/info/11725152/">https://www.hamburg.de/behördenfinder/info/11725152/</a></p> <p>Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle</p> <p>Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt</p>
<p>5.1.15 Techniken</p> <p>Rahmenvereinbarung:</p> <p>Keine Rahmenvereinbarung</p> <p>Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:</p> <p>Kein dynamisches Beschaffungssystem</p>	<p>8.1</p>	<p>ORG-0003</p> <p>Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf</p> <p>Identifikationsnummer: 0c2e47ca-4082-44a8-a903-e3a2a8b19d0d</p> <p>Abteilung: Strategischer Einkauf</p> <p>Postanschrift: Mittelweg 124</p> <p>Ort: Hamburg</p> <p>Postleitzahl: 20148</p> <p>NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)</p> <p>Land: Deutschland</p> <p>Kontaktstelle: Strategischer Einkauf</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:strategischereinkauf@uni-hamburg.de">strategischereinkauf@uni-hamburg.de</a></p> <p>Telefon: +49 40428382361</p> <p>Fax: +49 40239520803</p> <p>Internet-Adresse: <a href="http://www.uni-hamburg.de/">http://www.uni-hamburg.de/</a></p> <p>Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle</p> <p>Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt</p>
<p>5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung</p> <p>Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde</p> <p>Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichendes Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.</p> <p>Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf</p> <p>Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Finanzbehörde</p>	<p>8</p>	<p>Informationen zur Bekanntmachung</p> <p>Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 3075f1b0-1140-4604-b682-44e8d2fc78ba – 01</p> <p>Formularart: Wettbewerb</p> <p>Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung</p> <p>Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 16/07/2025 12:57 +02:00</p> <p>Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch</p>
<p><b>8 Organisationen</b></p> <p>8.1 ORG-0001</p> <p>Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg</p> <p>Identifikationsnummer: eda1348a-8bb6-49d9-b8ca-d771eb9e0cc1</p> <p>Abteilung: Strategischer Einkauf</p> <p>Postanschrift: Mittelweg 124 Ort: Hamburg</p> <p>Postleitzahl: 20148</p> <p>NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)</p> <p>Land: Deutschland</p> <p>Kontaktstelle: Strategischer Einkauf</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:strategischereinkauf@uni-hamburg.de">strategischereinkauf@uni-hamburg.de</a></p>	<p>8.1</p>	<p>Hamburg, den 17. Juli 2025</p> <p><b>Universität Hamburg</b></p>

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024**

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
<b><u>Aktiva</u></b>		
<b><u>A. Anlagevermögen</u></b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.279,47	21.659,55
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	281.661.885,50	283.396.833,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.377.166,56	3.804.253,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.335.496,53	3.243.593,24
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.973.538,47	2.116.325,29
	<u>294.348.087,06</u>	<u>292.561.004,93</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	13.843.335,38	14.943.705,67
	<u>308.199.701,91</u>	<u>307.526.370,15</u>
<b><u>B. Umlaufvermögen</u></b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93.930,68	91.855,23
2. Unfertige Leistungen	113.171,61	98.687,59
	<u>207.102,29</u>	<u>190.542,82</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.024.649,61	2.153.987,68
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	23.592.408,70	17.435.535,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände	512.983,49	445.661,31
	<u>26.130.041,80</u>	<u>20.035.184,86</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	30.052.673,60	34.556.203,30
	<u>56.389.817,69</u>	<u>54.781.930,98</u>
<b><u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	95.472,79	54.656,35
<b><u>D. Aktive latente Steuern</u></b>	235.400,00	208.500,00
	<u>364.920.392,39</u>	<u>362.571.457,48</u>

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg  
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024**

	<b>31.12.2024</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2023</b> <b>EUR</b>
<b><u>Passiva</u></b>		
<b><u>A. Eigenkapital</u></b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	7.669.378,22	7.669.378,22
<b>II. Kapitalrücklage</b>	118.518.624,31	121.324.722,52
Entnahme aus der Kapitalrücklage	-2.707.548,31	-2.806.098,21
	<u>115.811.076,00</u>	<u>118.518.624,31</u>
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
Andere Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
<b>IV. Bilanzgewinn</b>		
1. Jahresergebnis	-750.886,50	-489.475,61
2. Ergebnisvortrag	2.397.439,03	80.816,43
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.707.548,31	2.806.098,21
	<u>4.354.100,84</u>	<u>2.397.439,03</u>
	<u>128.712.205,15</u>	<u>129.463.091,65</u>
<b><u>B. Sonderposten</u></b>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.322.524,24	10.899.191,93
<b><u>C. Rückstellungen</u></b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.636.946,00	54.905.691,00
2. Steuerrückstellungen	298.200,00	726.300,00
3. Sonstige Rückstellungen	3.560.109,45	3.346.173,79
	<u>58.495.255,45</u>	<u>58.978.164,79</u>
<b><u>D. Verbindlichkeiten</u></b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.888.957,98	18.849.157,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.581.164,07	1.817.748,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	90.494,69	198.480,72
4. Sonstige Verbindlichkeiten	225.649,71	376.608,67
	<u>22.786.266,45</u>	<u>21.241.996,21</u>
<b><u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	144.604.141,10	141.989.012,90
	<u><b>364.920.392,39</b></u>	<u><b>362.571.457,48</b></u>

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	31.534.200,02	31.419.206,80
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	14.484,02	2.168,93
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	78.625,55	69.130,85
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.118.812,86	1.113.796,32
5. Materialaufwand	7.669.479,99	7.537.188,26
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.840.946,28	1.874.449,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.828.533,71	5.662.739,02
6. Personalaufwand	19.612.687,30	18.396.186,53
a) Löhne und Gehälter	14.939.836,98	13.953.940,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.672.850,32	4.442.246,22
davon für Altersversorgung € 1.967.604,47 (Vorjahr: T€ 1.907)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.659.623,85	3.707.681,02
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.007.617,11	4.143.158,68
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.807.848,48	2.243.789,23
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.155.214,00	1.065.651,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	162.365,63	459.446,24
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-713.016,95</b>	<b>-461.219,60</b>
13. Sonstige Steuern	37.869,55	28.256,01
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-750.886,50</b>	<b>-489.475,61</b>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.707.548,31	2.806.098,21
16. Ergebnisvortrag	2.397.439,03	80.816,43
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>4.354.100,84</b>	<b>2.397.439,03</b>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Anlagenpiegel 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung			Restbuchwert			
	Anschaffungsstand 01.01.2024 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Endstand 31.12.2024 €	Anschaffungsstand 01.01.2024 €	IdJ. Jahr €	Abgänge €	Endstand 31.12.2024 €	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2023 €	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2024 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Engellich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.368.514,42 <b>1.368.514,42</b>	0,00 <b>0,00</b>	0,00 <b>0,00</b>	-72.591,32 <b>-72.591,32</b>	1.295.923,10 <b>1.295.923,10</b>	-1.346.854,87 <b>-1.346.854,87</b>	-6.959,74 <b>-6.959,74</b>	66.170,98 <b>66.170,98</b>	-1.287.643,63 <b>-1.287.643,63</b>	21.659,55 <b>21.659,55</b>	8.279,47 <b>8.279,47</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Anlagen einschließlich der Bauteile auf fremden Grundstücken	326.358,471,08 13.084.501,51	54.020,48 19.750,00	451.505,78 0,00	-138.476,08 0,00	326.728.521,26 13.104.251,51	-42.961.638,03 -9.280.246,16	-2.239.104,60 -446.836,79	134.106,87 0,00	-45.066.635,76 -9.727.084,95	283.396.833,05 3.804.213,35	281.661.885,50 3.377.146,56
2. Technische Anlagen	14.474.683,05	1.061.043,33	0,00	-586.163,14	14.939.563,24	-11.231.089,81	-966.722,72	593.745,82	-11.604.066,71	3.243.493,24	3.335.496,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.116.325,29	4.308.728,96	-451.505,78	0,00	5.973.538,47	0,00	0,00	0,00	-66.397.787,42	2.116.325,29	5.973.538,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	356.031.980,93	5.443.153,77	0,00	-731.659,22	360.746.874,48	-63.472.976,00	-3.652.664,11	727.852,69	-66.397.787,42	292.561.004,93	294.348.087,06
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	14.943.705,67	0,00	0,00	-1.100.370,29	13.843.335,38	0,00	0,00	0,00	0,00	14.943.705,67	13.843.335,38
	<b>14.943.705,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.100.370,29</b>	<b>13.843.335,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.943.705,67</b>	<b>13.843.335,38</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>372.946.201,02</b>	<b>5.443.153,77</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.904.600,83</b>	<b>375.865.132,96</b>	<b>-64.819.830,87</b>	<b>-3.659.623,85</b>	<b>794.023,67</b>	<b>-67.685.431,05</b>	<b>307.566.370,15</b>	<b>308.196.701,91</b>

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

### Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

#### A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft	Eigenkapital 31.12.2024	Jahresergebnis 2024
	in %	T€	T€
<b>Mutterunternehmen:</b>			
Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF), Hamburg	–	128.712	-751
<b>Tochterunternehmen:</b>			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG), Hamburg	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege, die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen.

Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

#### B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

##### 1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Im Gegensatz zu den Vorjahren, die von der Covid-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine geprägt waren, verlief das abgelaufene Geschäftsjahr wieder in ruhigeren Bahnen. Insbesondere der Bezug von Maschinen, Fahrzeugen und Ersatzteilen verlief nahezu problemlos. Der erwartete Rückgang der Aufwendungen für Energie erwies sich sogar etwas stärker als erwartet.

Das Geschäftsjahr war darüber hinaus durch die zur Jahresmitte aufgenommene Betriebsführung der bezirklichen Friedhöfe Finkenriek, Finkenwerder (alt und neu) und Kirchdorf-Amtshof geprägt. Hierfür waren große Vorbereitungsleistung nahezu aller Unternehmensbereiche und im Vorfeld viel Abstimmungsbedarf zwischen HF und dem Bezirk Mitte erforderlich. Zum Jahreswechsel 2025 ist HF mit der Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe AöR (HFG) auch Aufgabenträger geworden. In den nächsten Jahren werden nach der anfänglichen Maschinen-, Fahrzeug- und Personalausstattung noch eine ganze Reihe von Sanierungs- und Entwicklungsarbeiten erforderlich sein. Die notwendigen Mittel wurden im Rahmen einer Due Diligence errechnet und zur Übergabe mit der Bezirksverwaltung Mitte und der BUKEA finanziell auch gesichert.

Ein weiteres prägendes Ereignis ist die Aufnahme der Bauarbeiten für den neuen, zentralen Betriebshof auf dem

Ohlsdorfer Friedhof. Nach fünfjähriger Planungszeit wurde mit der Baufeldfreimachung begonnen. Auf dem Öjendorfer Friedhof wurde mit dem Bau eines weiteren muslimischen Grabfelds mit insgesamt über 4.000 Gräbern begonnen. Beide Großmaßnahmen mit einem Finanzvolumen von über 40 Mio. € werden vollständig innen finanziert.

Im Verwaltungsbereich wurden an Voruntersuchungen zur Ablösung der bestehenden, nicht mehr zu aktualisierenden ERP-Software getroffen und ein Leistungsverzeichnis zur Beschaffung und Implementierung eines neuen Systems gearbeitet. Das System wird wie bisher die Finanzbuchhaltung, das Controlling, das Vertragsmanagement, die Beschaffung und den internen Webshop umfassen. Zusätzlich soll zukünftig die Gebührenkalkulation, die Zeiterfassung und die Tätigkeitsdokumentation in das System aufgenommen werden. Die Einführung beginnt im laufenden Geschäftsjahr und geschieht sukzessiv, so dass das Projekt voraussichtlich zur Jahresmitte 2027 abgeschlossen sein wird.

Auf dem Bestattungsmarkt ist eine weitere Ausdifferenzierung von Angeboten zu erkennen. Dies bezieht sich auf traditionelle und innovative Bestattungsmöglichkeiten in allen Preissegmenten. HF reagiert, wie schon seit vielen Jahren, mit immer neuen Themengrabstätten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden darüber hinaus zwei Bereiche mit Familienwahlgräbern überarbeitet und durch Objekte und Bepflanzung in altem Friedhofsbelegungsrahmen eine neue und modernere Anmutung gegeben.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr auf 15.845 gefallen. Mit 7.700 Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 48,60 % erreicht und damit im Vergleich zum Vorjahr seinen Marktanteil gesteigert. Von den Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 80,65 % Urnen- und 19,35 % Sargbeisetzungen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen schwierigen Bedingungen konnte die HKG trotzdem 14.287 (Vorjahr: 15.025) Einäscherungen durchführen; das sind 738 oder 4,91 % weniger als im Vorjahr. Diese Verringerung steht allerdings in Einklang mit geringeren Sterbefällen in Hamburg.

In 2024 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns planmäßig 4,8 Mio. €.

Die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – hat sich gegenüber dem Vorjahr auf durchschnittlich fast 49,1 Mio. € erhöht. Unter Beachtung der strikten Anlage-richtlinien der FHH konnte die Liquidität bei verschiedenen Geldinstituten und der Kasse.Hamburg mit unterschiedlichen Instrumenten zur Anlage gebracht werden und ein Zinsertrag in Höhe von 1,75 Mio. € (Vorjahr: 1,47 Mio. €) erwirtschaftet werden.

## 2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2024 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei das Sachanlagevermögen mit 5,4 Mio. €. Im Wesentlichen ist die Nichterreichung des angestrebten Investitionsvolumens auf Verzögerungen in der Planung des neuen Betriebshofs auf dem Ohlsdorfer Friedhof zurückzuführen.

## 3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

## 4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gelten die Tarifverträge der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn 2024 wurden insgesamt 10 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2024 lag bei 326 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und liegt damit um 1 Mitarbeiter über dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres.

## 5. Wichtige Vorgänge

Es sind keine wichtigen Vorgänge, die nicht in Abschnitt 1 dargestellt wurden, zu nennen.

## C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 31,6 Mio. € (Vorjahr 31,5 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 31,5 Mio. € (Vorjahr 31,4 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	14.734	14.535
Ruherechtsentschädigung des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	117	110
Grabgebühren für Gräber im öffentlichen Interesse	45	44
	<hr/>	<hr/>
	15.297	15.090
Erlöse aus Kremationsleistungen	6.548	6.493
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegejahresverträge	1.727	1.703
Dauergrabpflegeverträge seit 1992 und Erstattungen der FHH für Altverträge	1.032	914
Erstattung des Bundes für Grabpflege	485	482
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	80	91
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	113	111
Grufschmuck	42	46
	<hr/>	<hr/>
	3.479	3.347
Erstattung öffentliches Grün	4.800	4.800
Erträge aus Verwaltungsgeb.		
Sonstige Verwaltungsgebühren	707	754

Sonstige Umsatzerlöse

703	935
1.410	1.689
31.534	31.419

Im Rahmen der Investitionen wurden 79 T€ (Vorjahr 69 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1.119 T€ (Vorjahr 1.114 T€); im Wesentlichen handelt es sich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 577 T€ (Vorjahr 564 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 90 T€ (Vorjahr 54 T€) enthalten, Erträge aus Schadensersatzleistungen von 4 T€ (Vorjahr 3 T€), sowie periodenfremde Erträge von 30 T€ (Vorjahr 275 T€), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 55 T€ (Vorjahr 52 T€). Den Zuschüssen für das Projekt Ohlsdorf bewegt 60 T€ (Vorjahr 40 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Die Betriebsaufwendungen betragen 34,95 Mio. € (Vorjahr: 33,81 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege, Treibstoffe für den Fuhrpark sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr beträgt 1,76%.

Folgende Posten liegen über dem Vorjahr, Rasenmäharbeiten 844 T€ (Vorjahr 727 T€), Geräte- und Maschinenmiete 72 T€ (Vorjahr 62 T€), Reinigung 366 T€ (Vorjahr 360 T€), Entsorgungskosten 286 T€ (Vorjahr 218 T€), sowie bezogenen Grabpflegeleistungen 189 T€ (Vorjahr 129 T€).

Der Personalaufwand betrifft 327 Mitarbeiter (Vorjahr 326) und liegt mit 19,61 Mio. € um 1,21 Mio. € über dem Vorjahr. Dabei wurde die Tariflohnsteigerung sowie der im Tarifabschluss vereinbarte Inflationsausgleich in 2024 nur zum Teil durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind, kompensiert.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2024 auf 3,7 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 4,0 Mio. €. Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Wartung von Software, Telekommunikation, Werbemaßnahmen, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresverlust von 751 T€ ab (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von 489 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 2.201 T€, das Ergebnis fällt damit um 1.450 T€ besser aus als geplant. Die Planabweichung resultiert insbesondere aus über Plan liegenden Kremationserlösen, unter Plan liegendem Materialaufwand, Personalaufwand und Abschreibungen, unter Plan liegenden Zins-

erträgen, sowie Zinsaufwendungen für die Personalrückstellungen.

## 2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1.498 T€ zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen liegt mit 308,2 Mio. € etwas über dem Vorjahresniveau von 307,5 Mio. €. Den Investitionen von 5,44 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,7 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge (839 T€) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (4,3 Mio. €). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel- und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

## Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 47,6 Mio. € auf 49,1 Mio. € erhöht. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen (Anlage 4).

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

## D. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2023 leicht abgenommen. Durch die Steigerung des Marktanteils, fiel dies für die Hamburger Friedhöfe kaum ins Gewicht. Die statistischen Prognosen weisen darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft langsam moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die Bündelung der Kundenbetreuung beim Grabverkauf auf die Berater führte, nach Aussagen vieler Kunden zu einer weiteren Steigerung der Zufriedenheit. Dieses erfolgreiche Konzept soll im laufenden Geschäftsjahr auf den Bereich des Grabpflegeverkaufs erweitert werden. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marke

ting- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden. Das Vorsorgeangebot wurde um den vollständig über das Internet buchbaren Weg erweitert. Der weitere Ausbau dieser Angebote wurde bereits teilweise realisiert. Die aktuellen Schwerpunkte der Vertriebstätigkeit liegen vornehmlich im massiven Ausbau der digitalen Angebote. So gibt es ein erweitertes Vorsorgeangebot. Es ist weiterhin vorgesehen, dass zukünftig auch im aktuellen Sterbefall der Grabverkauf und die Grabpflege vollständig digital angeboten werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird der digitale Self-Service-Bereich sein. Hier können die Kunden unmittelbar ihre hinterlegten Stammdaten (Adresse, Kontoverbindung etc.) ändern. Diese Aktivitäten sollen zu mehr Bequemlichkeit auf Kundenseite und einer erhöhten Effizienz im betrieblichen Ablauf führen.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt.

Die Substitution der bisherigen Energieträger für die Kremation, die Beheizung der Gebäude und die Betankung der Fahrzeuge und Maschinen ist kurzfristig nicht möglich. Allerdings arbeiten die Hamburger Friedhöfe aus ökologischen und ökonomischen Gründen an regenerativen Alternativen. Im Wirtschaftsplan 2023 waren 300 T€ für die Installation von Photovoltaikanlagen vorgesehen. Durch verzögerte Vergaben geschah dies im abgelaufenen Geschäftsjahr. In den kommenden Sommermonaten soll überprüft werden, ob die regenerativ hergestellte Energie vollständig im eigenen Betrieb genutzt werden kann. Der weitere Ausbau von PV-Anlagen wäre nach der bisherigen Planung möglich, soweit die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung positiv ausfällt. Der langjährige Umstieg von Verbrenner- auf Elektrofahrzeuge wird auch in 2025 und den Folgejahren fortgesetzt und auf dem geplanten neuen Betriebs Hof auf dem Ohlsdorfer Friedhof soll in hohem Maße regenerative Energie für den Eigenverbrauch (E-Fahrzeuge, Wärmepumpen) durch Photovoltaikanlagen hergestellt werden.

Bei den Planungen des Jahres 2025 sind die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon ausgegangen, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen ungefähr den gleichen Umfang wie in den Vorjahren erreichen. Nach den Gebührensteigerungen in Höhe von ca. 6,7% im abgelaufenen Geschäftsjahr, sind für das Jahr 2025 Gebührensteigerungen von ca. 2,8% zu erwarten.

Für 2025 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,7 Mio. € aus. Wie in den Vorjahren, wird auch im Jahr 2025 der Verlust, vorbehaltlich der Entscheidung des Aufsichtsrats, durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage getragen.

Mittelfristig ist für 2026 aufgrund der hohen Investitionen für den zentralen Betriebs Hof und den damit einhergehenden niedrigeren Zinserträgen, weiter ansteigenden Personalkosten sowie der ergebniswirksamen Eigenanteile von HF für das Projekt Sanierung der Gebäude auf dem Friedhof Ohlsdorf ein höherer Verlust geplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 4,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2025 rund 20,34 Mio. € geplant, die damit etwa 14,39 Mio. € über dem Wert von 2024 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude, Grabfelder und andere Außenanlagen sowie unbewegliche Grundstückseinrichtung. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.

#### **E. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagementsystem**

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die Geschäftsführung ein Risiko- und Chancenmanagementsystem eingerichtet. Es orientiert sich an den Hinweisen zum Risiko- und Chancenmanagement in „Hinweise für das Beteiligungsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg“ der Finanzbehörde von 2016.

Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach sieben vorgegebenen Risikokategorien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen unwahrscheinlich, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich und nach dem Schadensausmaß mit den Ausprägungen hoch, mittel, niedrig. So weit wie möglich werden Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden wesentliche Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche.

Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die wesentlichen Unternehmensrisiken werden in einem Risikobericht zusammengefasst und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Die Erkenntnisse aus dem Risiko- und Chancenmanagementsystem fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für den Konzern insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ und des Nachfolgeprojektes „Ohlsdorf bewegt“ sowie in der weiteren Digitalisierung und Zentralisierung verschiedener Dienstleistungen.

Größte Risiken für den Konzern sind insbesondere die stark gestiegenen Energiekosten sowie die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, der Straßen und der Sielsysteme.

Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Bestandsgefährdende Risiken werden dabei nicht gesehen.

#### **F. Hamburger Corporate Governance Kodex**

Seit 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Unternehmen zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 28.03.2025

**Hamburger Friedhöfe – AöR – Die Geschäftsführung  
Carsten Helberg**

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

### Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

#### I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe – AöR –“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes

erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

#### II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft	Eigenkapital 31.12.2024	Jahresergebnis 2024
	in %	T€	T€
<b>Mutterunternehmen:</b>			
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF), Hamburg	–	128.712	-751
<b>Tochterunternehmen:</b>			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG), Hamburg	100	25	0

#### III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AöR – aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

#### IV. Konsolidierungsmethoden

##### 1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

##### 2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

##### 3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

##### 4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

#### V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen – AöR – angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstel-

lungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100% wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50% wertberichtigt.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft erhaltene Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

## VI. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2024 bestehen für 116 (Vorjahr 125) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 321 (Vorjahr 333) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 13.478 T€ (Vorjahr 14.614 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierten Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,90% (Vorjahr 1,82%), eine gene-

relle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2024 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 88.173 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 13.390.208 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 13.478.381 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 396.927 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 400.774 €).

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen sind.

### Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungsfälle und Einäscherungsfälle, die am 31.12.2024 noch nicht abgeschlossen waren.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie um Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 23.592 T€ (Vorjahr 17.435 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen. Von den liquiden Mitteln wurden 19,0 Mio. € beim Vermögens- und Teilnehmungsmanagement der FHH der Kasse Hamburg in Form von Tagesgeldern angelegt, sowie weitere 22,90 Mio. € in Form von Festgeldern bei zwei Geschäftsbanken mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2024 1.347 T€ (Vorjahr 1.104 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Bewertung für Rückstellungen und Forderungen des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organ-

schaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2024 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 235 T€ (Vorjahr 209 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2024 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 870 T€ und bei den Forderungen von 141 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83% (15% Körperschaftsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuer-satzes von 16,45%.

#### Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 751 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 489 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 2.708 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Kapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzgewinn zum 31.12.2023 in Höhe von 2.397 T€ um 1.957 T€ zum 31.12.2024 auf 4.354 T€ erhöht.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel.

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2024 wurde der Sonderposten mit 577 T€ aufgelöst, es gab keine Zuführungen.

#### Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,90% (Vorjahr 1,82%), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2024 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 524.176 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 54.112.770 €/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 54.636.946 €).

Zum 31.12.2024 bestehen gemäß § 249 HGB für 376 (Vorjahr 359) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 361 (Vorjahr 371) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 54,64 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG.

Die **Rückstellungen für Beihilfe-, Jubiläumsverpflichtungen und Altersteilzeit** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeiträtierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 218 G mit einem Rechnungszinssatz von 1,96% (Vorjahr 1,74%) für die Beihilfe-, und Jubiläumsverpflichtungen, für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurde ein Rechnungszinssatz von 1,48% (Vorjahr 1,04%) angesetzt. Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0% angesetzt, für die Grundkopfschäden der Beihilfeverpflichtung wurden 2,0% zugrunde gelegt. Der Einkommensrend für die Jubiläumsverpflichtungen sowie für die Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit 2,0% angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.818 T€ (Vorjahr 1.641 T€), für Jubiläumsverpflichtungen 55 T€ (Vorjahr 61 T€) und für die Altersteilzeitverpflichtungen 193 T€ (Vorjahr 145 T€).

Im Übrigen beinhalten die **sonstigen Rückstellungen** Personalarückstellungen mit 669 T€ (Vorjahr 846 T€), Archivierungsverpflichtungen 252 T€ (Vorjahr 247 T€), Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 188 T€ (Vorjahr 198 T€) sowie Rückstellungen für die Staats- und Fachaufsicht 130 T€ (Vorjahr 122 T€).

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 16.428 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

#### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

### VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2024 T€	2023 T€
Hamburger Friedhöfe – AöR –	24.929	24.839
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	6.605	6.580
	31.534	31.419

**Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 577 T€ (Vorjahr 564 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 90 T€ (Vorjahr 54 T€), Erträge aus Schadensersatzleistungen von 4 T€ (Vorjahr 3 T€) sowie periodenfremde Erträge von 30 T€ (Vorjahr 275 T€) und Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 55 T€ (Vorjahr 52 T€) enthalten. Weiter sind hier auch Erträge aus Kostenerstattungen für den Betrieb der Elbfriedhöfe in Höhe von 281 T€ (Vorjahr 0 T€) enthalten.

**Materialaufwand**

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr fällt mit 1,76% moderat aus. Die über dem Vorjahr liegenden Posten sind Rasenmäharbeiten 844 T€ (Vorjahr 727 T€), Friedhofgrundstückskosten 1.012 T€ (Vorjahr 843 T€), Entsorgung 286 T€ (Vorjahr 218) sowie bezogene Grabpflegeleistungen 189 T€ (Vorjahr 129 T€).

Folgende Posten liegen über dem Vorjahr, Rasenmäharbeiten 844 T€ (Vorjahr 727 T€), Geräte- und Maschinenmiete 72 T€ (Vorjahr 62 T€), Reinigung 366 T€ (Vorjahr 360 T€), Entsorgungskosten 286 T€ (Vorjahr 218 T€) sowie bezogenen Grabpflegeleistungen 189 T€ (Vorjahr 129 T€).

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand betrifft 327 Mitarbeiter (Vorjahr 326) und liegt mit 19,61 Mio. € um 1,21 Mio. € über dem Vorjahr. Dabei wurde die Tariflohnsteigerung sowie der im Tarifabschluss vereinbarte Inflationsausgleich in 2024 nur zum Teil dadurch kompensiert, dass Stellen später als geplant nachbesetzt worden sind.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Wartung von Software, Telekommunikation, Werbemaßnahmen, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, Jahresabschlusskosten sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen**

Bei den Zinserträgen handelt es sich um Zinserträge aus Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 60 T€ (Vorjahr 103 T€), um Zinsänderungserträge für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 712 T€ (Vorjahr 361 T€), und um Zinserträge aus dem Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und der FHH in Höhe von 273 T€ (Vorjahr 290 T€). Die übrigen Zinserträge betreffen mit 1.749 T€ (Vorjahr 1.472 T€) Festgeldanlagen, die bei zwei Geschäftsbanken mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten angelegt worden sind, sowie aus Tagesgeldern bei der Kasse Hamburg. Die übrigen Zinserträge betreffen 12 T€ (Vorjahr 15 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen

beträgt 999 T€ (Vorjahr 968 T€). Weiter sind Zinsänderungsaufwendungen aus den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF und der FHH in Höhe von 124 T€ (Vorjahr 68 T€) enthalten. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 1.155 T€ (Vorjahr 1.066 T€), davon Zinsänderungsergebnis 124 T€ (Vorjahr 68 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.030 T€ (Vorjahr 998 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 27 T€ (Vorjahr Aufwand 32 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2024 sowie Ertragsteuern in Höhe von 162 T€ (Vorjahr 459 T€), hauptsächlich für den Reduzierung der Ertragsteuern sind neben einem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Ergebnis der HKG (s.o.) Auflösungen von Steuerrückstellungen für Vorjahre.

**Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern betragen 38 T€ (Vorjahr 28 T€). Hier wird der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

**Sonstige Angaben****Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

	2024 Durchschnittlich Beschäftigte	2023 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte / Arbeiter	317	316
	318	317
Auszubildende	9	9
	327	326

Von den Angestellten sind im Jahresdurchschnitt 53 (Vorjahr 53) Frauen und von den Arbeitern im Jahresdurchschnitt 76 (Vorjahr 70) Frauen beschäftigt gewesen. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren im Durchschnitt 76 (Vorjahr 72) in Teilzeit aktiv.

**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2025 bis 2026 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.176 T€.

**Aufsichtsrat des Mutterunternehmens****Aufsichtsrat****Hamburger Friedhöfe AöR –**

Michael Pollmann (bis 2. September 2024)  
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Anselm Sprandel (ab 3. September 2024)  
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Nina-Sophie Graewe  
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Thorsten Führung  
Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Verwaltungsangestellter

Johannes Siebert (stellvertretender Vorsitzender)  
Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Verwaltungsangestellter

Klaus Hoppe  
Behörde für Umwelt und Energie  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Antonia Aschendorf  
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.203,00 €  
aufgewendet.

#### Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Die Geschäftsführergehälter setzten sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2024
	T €
Gehalt	138.450,50
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	26.101,53
Tantieme	6.335,55
Sachbezüge	6.128,76
	177.016,34

#### Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB  
teilt sich wie folgt auf:

	2024
	T €
Abschlussprüfungsleistung Einzel- und Konzernabschluss	67
Andere Bestätigungsleistungen	7
Sonstige Leistungen	4
Forvis Mazars Advisors GmbH Co. KG	323
Gesamthonorar	401

#### Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf  
neue Rechnung vorzutragen.

#### Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als  
oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in  
dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und,  
soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind.  
Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg,  
Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Hamburg, den 28. März 2025

**Hamburger Friedhöfe – AöR –**  
**Die Geschäftsführung**  
**Carsten Helberg**

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Friedhöfe  
– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen han-

delsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können

jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 22. April 2025

**Forvis Mazars GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

**Franke**  
**Wirtschaftsprüfer**

**Haupt**  
**Wirtschaftsprüfer**

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 091-25 IE**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sportcampus Alsterdorf  
Heubergredder 38 in 22297 Hamburg  
Bauftrag: Heubergredder 38 – Elektro  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 190.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung ca. Mai 2026  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
12. August 2025, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
Einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
fentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)  
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen  
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-  
tenfrei hinterlegt.  
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-  
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage  
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 13. Juli 2025

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 897

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 090-25 CR**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sportcampus Alsterdorf  
Heubergredder 38 in 22297 Hamburg  
Bauftrag: Heubergredder 38 – Aufzug  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 37.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:  
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung ca. Mai 2026  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
19. August 2025, 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
Einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
fentlichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)  
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen  
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-  
tenfrei hinterlegt.  
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-  
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage  
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 18. Juli 2025

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 898

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 093-25 IE**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sportcampus Alsterdorf  
Heubergredder 38 in 22297 Hamburg  
Bauftrag: Heubergredder 38 – Lüftung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 22.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

1448

Freitag, den 25. Juli 2025

Amtl. Anz. Nr. 58

Beginn ca. Oktober 2025;  
Fertigstellung ca. Mai 2026  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
19. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-  
lichungsplattform unter:  
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/  
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen  
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-  
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-  
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie  
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder  
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-  
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage  
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:  
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juli 2025

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 899